

Zeitschrift:	Der Filmberater
Herausgeber:	Schweizerischer katholischer Volksverein
Band:	13 (1953)
Heft:	4
Rubrik:	Aus der schweizerischen katholischen Filmarbeit : zwei bemerkenswerte Initiativen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Film uns wertvolle Kenntnisse aus Wissenschaft und Kunst vermittelt und uns mit Land und Leben aller Völker in Beziehung bringt. Im Dienste des Wahren und Guten kann er mithelfen, die rechte öffentliche Meinung zu formen.

Im vergangenen Jahre haben die belgischen Bischöfe in einem Hirten schreiben zur Filmfrage bejahend und verneinend Stellung bezogen. Wir schließen uns ihren Weisungen an und sagen:

Erstens: Es geht nicht an, ein Kino zu besuchen, bevor man sich zuvor über den sittlichen und künstlerischen Wert des Filmes genau erkundigt hat. Wir betonen: wer sich einen Film ansieht, der zu verbieten oder von dem abzuraten ist, setzt sich fast immer einer ernstlichen sittlichen Gefahr aus, gibt ein schlechtes Beispiel und unterstützt, was schlecht ist. Er sündigt.

Zweitens: Wir richten an alle Eltern die inständige Bitte: wachtet über den Kinobesuch eurer Söhne und Töchter. Gestattet ihnen nur, was für Jugendliche völlig einwandfrei ist.

Drittens: Wer ein Kino einrichtet, Kinobesitzer, Hersteller der Filme und Schauspieler, Presse- und Reklamedienst müssen sich ihrer großen Verantwortung bewußt sein. Auf Kosten der Schädigung und Zerstörung sittlicher Werte der Mitmenschen ein Geschäft machen zu wollen, ist eine verbrecherische Tat. Mit Genugtuung stellen wir fest, daß eine wachsende Zahl von Kinobesitzern sich dieser Verantwortung bewußt ist.

Viertens: Der Film schafft öffentliche Meinungen. Es geht aber auch darum, unter dem Volke eine gesunde öffentliche Meinung über Filmproduktion und Filmbesuch zu schaffen. Darin mitzuhelpen haben wir als Katholiken das Recht und die Pflicht. Die belgischen Bischöfe empfehlen ihren katholischen Vereinen die Durchführung einer Schulungsarbeit zum Thema: ‚Rechte Einstellung zum Film.‘

Kantonale Gesetzesbestimmungen in Sachen Kinotheater bedürfen der Verbesserung und strengerer Auslegung. Filmzensoren müssen zum Rechten sehen. In der Hand des zahlenden Publikums aber, das dem minderwertigen Filme fernbleibt und den guten Film besucht, liegt der Entscheid.»

Aus der schweizerischen katholischen Filmarbeit

Zwei bemerkenswerte Initiativen

Ein Weg zur Filmerziehung

Die Redaktion des «Filmberaters» hat mich eingeladen, über die Gründung der «Filmliga der politischen Gemeinde Oberriet» (Rheintal) zu berichten. Als der Plan, ein Kino in Oberriet zu bauen, bekannt wurde, sagte ich mir: Es ist zwecklos, dem Kino als solchem den Kampf anzu-

sagen. Denn ein Kino wird im Oberrheintal kommen, wenn das Bedürfnis da ist und die Rentabilität gesichert ist. Die Eröffnung eines Kinos ist aber nicht nur eine geschäftliche Angelegenheit wie die Eröffnung eines Wurstladens, sondern auch eine kulturelle, erzieherische und religiössittliche, die das ganze Volk angeht. Also muß das Gewissen des Volkes aufgeweckt werden, damit es seine Verantwortung erkennt und handelt.

Ich lief nun durch die Post einen Aufruf an alle Haushaltungen verteilen: «Der Kino-Spielfilm als Erzieher unserer Jugend.» Dieser Aufruf wies auf die Gefahren des schlechten Filmes und auf den Nutzen der guten Filme hin. Der Hirtenbrief der deutschen Bischöfe vom Jahre 1951 wurde auszugsweise wiedergegeben. Ich machte ebenso aufmerksam auf die Enzyklika «Vigilanti cura» und auf das Hirtenschreiben der österreichischen Bischöfe. Der Aufruf schloß mit der Anregung, man möchte in unserer Gemeinde ähnlich vorgehen wie die deutschen Bischöfe bei der Gründung der Filmliga. Dieser Aufruf wurde ebenfalls in der Lokalpresse veröffentlicht und auf der Kanzel kommentiert. Das Echo war günstig und ermutigte zu weiterem Vorgehen. So entschloß ich mich, Vertrauensleute in alle Quartiere der Gemeinde zu schicken mit einem Unterschriftenbogen, der folgenden Aufruf enthielt: «Filmliga der politischen Gemeinde Oberriet. Die Filmliga ist eine freie Vereinigung von Männern, Frauen und Jugendlichen vom 16. Altersjahr an, welche das nachfolgende Versprechen abgegeben haben. Die Interessen der Filmliga werden durch eine zwölfgliedrige Filmkommission gewahrt, die sich selbst konstituiert. Die Unterzeichneten erklären: Ich verspreche, keinen Film zu besuchen, der dem christlichen Glauben und der christlichen Sitte widerspricht. Maßgebend für die Beurteilung eines Filmes ist für mich die Beurteilung im ‚Filmberater‘ des SKVV. Ich werde auch meine Kinder und Angehörigen dazu anhalten, nur gute und sittlich einwandfreie Filme zu besuchen.»

Nachdem mehr als 600 Unterschriften eingetragen waren, lud ich Männer und Frauen, die mir geeignet schienen, aus den drei Dörfern Oberriet, Montlingen und Kobelwald zur konstituierenden Sitzung der Filmkommission ein. Alle Teilnehmer erhielten mit der Einladung ein Exemplar der Enzyklika «Vigilanti cura», die als Grundlage der grundsätzlichen Aussprache über die Kinofrage in unserer Gemeinde diente. An dieser Sitzung wurde beschlossen, die «Kino-Ecke» der Lokalzeitung zu bedienen durch kurze Artikel über das Filmproblem und durch Veröffentlichung der Kurzbesprechungen aus dem «Filmberater» über jene Filme, die in Altstätten, Heerbrugg und später einmal in Oberriet laufen. Die Redaktion der «Rheintalischen Volkszeitung» hatte sich bereits mit unserm Vorgehen einverstanden erklärt. Der Kinobesitzer von Altstätten war bereit, uns regelmäßig das Kinoprogramm im voraus bekannt zu geben. Einige Tage später verhandelte eine Delegation unserer Filmkommission mit dem Unternehmer des Kinobaues in Oberriet. Das Resultat dieser Aussprache war ein schriftliches Abkommen mit folgendem

Inhalt: Der Kinobesitzer gibt die Zusicherung, keine Filme vorzuführen, welche unsere Liga in Uebereinstimmung mit dem Urteil des «Filmberaters» ablehnen müßte (Zensur IV und V). Er erklärt sich bereit, mit der Filmliga zusammenzuarbeiten im Sinne der Förderung des guten Filmes und verpflichtet sich, das vorgesehene Filmprogramm der Liga rechtzeitig bekannt zu geben. Er gibt die ehrenwörtliche Zusicherung, bei einer späteren Abtretung des Kinos nur solche Unternehmer zu berücksichtigen, die zuvor der Filmliga die gleichen Zusicherungen geben. Die Filmliga ihrerseits verpflichtet sich, den Besuch der guten Filme zu fördern und dabei vor allem die Filme mit der Zensur II und II—III durch Presse, Anschlag oder Zirkular besonders zu empfehlen.

Damit haben wir die Grundlage geschaffen für ein gedeihliches Zusammenarbeiten von Kinobesitzer und Filmliga. Mit einem eigenen Tonfilmapparat zeigen wir während des Winters geeignete Schmalfilme, verbinden mit jeder Filmvorführung fünf Minuten «Filmkunde» und hoffen damit zu erreichen, daß unser Volk die Filme richtig zu beurteilen und die wertvollen Filme schätzen und unterstützen lernt.

W. F., Kaplan.

Filmschulung im Borromäum in Basel

Als Abbé Joye sel. zu Anfang dieses Jahrhunderts im Borromäum in Basel den ersten primitiven Streifen der neuerfundenen Cinematographie zeigte, hätte er sich wahrscheinlich nicht träumen lassen, welchen Aufschwung die Filmindustrie in wirtschaftlicher und geistiger Hinsicht nehmen werde. Und es scheint ein glückliches Zusammentreffen zu sein, daß im selben Saale, in dem die ersten regelmäßigen Filmvorführungen in der Schweiz stattfanden, auch die erste schweizerische katholische Filmschulung unter der Gesamtleitung von H. H. Dr. Charles Reinert, Redaktor des «Filmberaters», ins Leben gerufen wurde.

Wer heute mit offenen Augen in unsere Großstädte blickt, dem kann es nicht verborgen bleiben, Welch ungeheure Macht der Film auf unsere Generation und besonders auf jugendliche Menschen ausübt. Es ist darum eine dringliche seelsorgerliche Pflicht, die Kinobesucher vom schlechten und moralisch minderwertigen Film weg zum guten und ethisch wertvollen Streifen hinzuführen. Als grundlegende Einführung sprach in einem ersten Vortrag der Redaktor des «Filmberaters» über wirtschaftliche und geistige Probleme der Film-Industrie. Da die Filme, mit wenigen Ausnahmen, einfach zum Geldverdienen gedreht werden, ist ein solcher Streifen eigentlich nichts anderes als eine Ware, deren Verkauf sich nach Angebot und Nachfrage richtet. Deshalb werden auch immer wieder jene Filme produziert, die dem Publikumsgeschmack entsprechen. Und jenes Wort besteht nicht ganz zu Unrecht: Ein Volk erhält die Filme, die es verdient, d. h. denen es zum finanziellen Erfolg verhilft. Der andere, weitaus wichtigere Aspekt zeigt uns den Film als gei-

stige Macht, als Träger von Ideen und einer bestimmten Weltanschauung. Denn auf der einen Seite spiegelt der Film die Atmosphäre unserer Zeit wider, auf der anderen Seite hilft er an der Schaffung dieser Atmosphäre mit.

Schwerwiegender als die geistige Beeinflussung ist aber die moralische, weil es hier um die ganze Lebenshaltung eines Menschen geht. Für die Gefahren, die der Film in dieser Beziehung in sich birgt, gibt es darum nur ein einziges wirksames Mittel: die systematische Schulung und Verfeinerung unseres Gewissens für die Moralität eines Filmes. Als Abschluß dieses Referates wurden zwei Kurzfilme gezeigt, ein innig-frommes Werk von leuchtend-plastischer Bildhaftigkeit über eine Muttergottes-Prozession in den Abruzzen und von Kurt Oertel der Streifen «Michelangelo».

In der zweiten Veranstaltung behandelte derselbe Referent das Problem des Bösen im Film. Die Cinematographie kann auf die Darstellung des Bösen nicht verzichten. Eine vollständige Ignorierung der Sünde würde im Christen eine Art Feiertagsstimmung heraufbeschwören, die mit den Realitäten des Lebens in keiner Weise übereinstimmt. Aber die Sichtbarmachung des Schlechten ist an gewisse Bedingungen geknüpft: Es gibt Dinge, die grundsätzlich nicht gezeigt werden dürfen. Wenn aber die Handlungsführung auch die Darstellung des Schlechten erfordert, so darf die gezeigte Unmoralität nicht in sympathischem Lichte, noch als edel oder gar heroisch und nachahmenswert geschildert werden. Dann soll das Böse nicht als etwas Unüberwindliches, als etwas Zwangsläufiges und vollkommen Unabwendbares dargestellt werden. Vielmehr hat die Darstellung des Bösen die Aufgabe, das Gute und Edle durch Kontrastwirkung in glänzenderem Lichte zu zeigen. Als illustres Beispiel zu diesem Thema wurde der hervorragende englische Film «Brief Encounter» von David Lean vorgeführt, dessen Inhalt etwas Verwerfliches, den Ehebruch, behandelt, der aber die Akzente von Gut und Bös richtig setzt und mit einer sauberen Lösung der Probleme endet, die dieses Werk groß und wertvoll macht, wenn auch leider die richtige Haltung nicht aus den tiefsten Motiven der christlichen Sittenlehre entspringt.

Nach diesen grundlegenden und grundsätzlichen Vorträgen hatte es Redaktor Heinz Löhrer übernommen, auf die formellen und künstlerischen Aspekte der Cinematographie hinzuweisen. Das formal großartige Werk von John Ford «Tobacco Road» gab dem Referenten Gelegenheit, im besonderen auf die Gestaltungsmittel von Ausleuchtung, Bildaufbau, Aufnahme und Großaufnahme hinzuweisen. Zweck des einleitenden Vortrages war es auch, die Zuschauer auf die zahlreichen hervorragenden künstlerischen Einzelheiten aufmerksam zu machen und ihm eine gewisse Anleitung zu geben, in andern Werken selbst formelle Werte und künstlerische Gegebenheiten herauszufinden und damit den Filmbesuch aus einer gedankenlosen und primitiven Unterhaltungsan-

gelegenheit auf die Ebene eines erlesenen künstlerischen Genusses zu heben.

Im letzten Vortrag dieses ersten Zyklus' machte uns der gleiche Referent auf die regielichen Vorzüge des Filmes «Stage fright» von Altmeister Hitchcock aufmerksam. Diesem inhaltlich absolut nicht wertvollen Kriminalfilm ist eine Spannung eigen, die ganz aus der großartigen Beherrschung der künstlerischen Ausdrucksmittel entstammt, unter denen die Montage hier einen hervorragenden Platz einnimmt. Herr Redaktor Lörer benützte deshalb den Anlaß, um über dieses wichtige Mittel der Filmkunst einige Gedanken zu äußern.

Die Filmschulung im Borromäum wird nach Ostern einen zweiten Zyklus mit inhaltlich und künstlerisch interessanten Werken durchführen. Und es bleibt zu hoffen, daß dieses erfreuliche Unterfangen eine traditionelle Einrichtung im Borromäum wird.

W.

Kurzbesprechungen

II—III. Für Erwachsene und reifere Jugendliche

Because you're mine (Mein Herz singt für dich). MGM. E. Musikalische Komödie um einen rekrutierten Operntenor. Nette Unterhaltung. (II—III)

Big trees, The (Tal der Riesen, Das). WB. E. Technicolorstreifen aus der harten Umwelt kalifornischer Holzfäller. Zum Teil recht spannende Unterhaltung. (II—III)

Cry the beloved country (Denn sie sollen getröstet werden). Emelka. Ein außergewöhnlicher und eindrücklicher religiöser Film aus dem Neger-Milieu Südafrikas, auch dokumentarisch interessant; gut gemacht und gespielt. Sehr empfehlenswert. (II—III) Cfr. Bespr. Nr. 4, 1953.

Limelight (Rampenlicht). Unartisco. E. Charlie Chaplin schenkt uns mit «Rampenlicht» ein reifes Kunstwerk, das sich würdig an seine unvergessenen großen Filme anschließt. «Rampenlicht» ist thematisch und formal hervorragend, ergreifend und voll menschlicher Wärme. (II—III) Cfr. Bespr. Nr. 4, 1953.

Room for one more (Eine tolle Familie). WB. E. Eine menschlich-schöne und wertvolle Geschichte um ein kinderliebendes Ehepaar, das trotz drei eigenen Kindern noch zwei Waisen adoptiert. Vorzüglich gespielt (C. Grant). (II—III) Cfr. Bespr. Nr. 3, 1953.

Schweigen im Walde, Das. Monopol. D. Verfilmung des gleichnamigen Ganghofer-Romans. Gefällige Unterhaltung für Freunde dieser Art. (II—III)

Snows of Kilimanjaro, The (Schnee vom Kilimandscharo, Der). Fox. E. Dieser sogenannte Spitzofilm der Fox geht zwar weder inhaltlich noch künstlerisch außergewöhnliche Wege; er fesselt aber durch die treffliche Erfassung der Atmosphäre in besonders schönen Farben, durch das gute Spiel und die gradlinige, saubere Handlungsführung. Gute Unterhaltung. (II—III)

III. Für Erwachsene

Beau geste (Drei Fremdenlegionäre). Starfilm. E. Amerikanischer, großaufgemachter Abenteuerfilm aus der französischen Fremdenlegion. Schauspielerisch bemerkenswert und voller spannender Dramatik. (III)